

BESCHLUSS (EU) 2017/1684 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 27. April 2017****über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2015**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2015,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2015 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, zusammen mit der Antwort der Beobachtungsstelle ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2017 zu der der Beobachtungsstelle für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilenden Entlastung (05873/2017 — C8-0051/2017),
 - gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 208,
 - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ⁽⁴⁾, insbesondere auf Artikel 15,
 - gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁵⁾, insbesondere auf Artikel 108,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A8-0099/2017),
1. erteilt dem Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2015;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

Der Präsident

Antonio TAJANI

Der Generalsekretär

Klaus WELLE

⁽¹⁾ ABl. C 449 vom 1.12.2016, S. 128.⁽²⁾ Siehe Fußnote 1.⁽³⁾ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.⁽⁴⁾ ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1.⁽⁵⁾ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.